

Aktuelle Änderungen des Rats für deutsche Rechtschreibung 2016 – Hintergründe und Begründungen

Kerstin Güthert

Im Jahr 2016 hat der Rat für deutsche Rechtschreibung seine Ergebnisse der Ratsperiode seit 2011 vorgelegt. Dieses Gremium ist für die Festlegung der Rechtschreibregeln maßgeblich und hat sich nach 2006, als es seine Vorschläge für eine Modifikation des amtlichen Regelwerks abgegeben hatte, seinen langfristigen Aufgaben zugewandt. Zu ihnen gehören nach Ziffer 1 des Statuts des Rats die Bewahrung der Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum und die Weiterentwicklung der Rechtschreibung auf der Grundlage des geltenden Regelwerks im unerlässlichen Umfang.¹ Seitdem hat der Rat zweimal, und zwar in den Jahren 2010 und 2016, Änderungen der amtlichen Regelung erarbeitet. Diese unterscheiden sich in Umfang und Art, was wesentlich im Zusammenhang mit der Geltungsdauer der amtlichen Regelung zu sehen ist: war in der Zeit unmittelbar nach Inkrafttreten der amtlichen Regelung eine Beobachtung nur in begrenztem Umfang möglich,² so konnte der Rat in der Berichtsperiode 2011–2016 systematisch Daten über den Gebrauch erheben, der die Basis etwaiger Anpassungen des Regelwerks bildet.

Die Änderungen des Jahres 2010 betrafen gut 20 Fälle von (hauptsächlich) Fremdwortschreibung und ließen sich durch eine Aktualisierung des Wörterverzeichnisses in die amtliche Regelung einpflegen. Die amtliche Regelung, kodifiziert im amtlichen Regelwerk mit seinen beiden Bestandteilen Regelteil und Wörterverzeichnis, wird vom Rat herausgegeben. Änderungen, die nur das Wörterverzeichnis betreffen, kann der Rat seit der Erweiterung seines Mandats im Jahre 2011 selbst vornehmen.³ Änderungen, die in den Text des Regelteils

1 Das Statut des Rats ist auf der ratseigenen Website unter <http://www.rechtschreibrat.com/> eingestellt. Dort werden auch die anderen im Weiteren genannten Papiere zu den Inhalten der Neuregelung und zum politischen/institutionellen Rahmen samt den Ratsberichten und dem amtlichen Regelwerk bereitgehalten, soweit nicht anders vermerkt.

2 Vgl. hierzu S. 24 ff. im »Bericht über die Arbeit des Rats für deutsche Rechtschreibung von März 2006 bis Oktober 2010«: Valide Ergebnisse lagen damals nur für Teilbereiche vor.

3 Absatz 1 des Statuts hält dazu fest, dass »[d]er Rat [...] auf der Grundlage seiner Beobachtungsergebnisse über kleinere Veränderungen des Wörterverzeichnisses entscheiden [kann], die in der Vergangenheit der Entscheidung der Wörterbuchverlage

eingreifen, sind hingegen nachdem eine Anhörung durchgeführt wurde, den staatlichen Stellen zum Beschluss vorzulegen.

Zwei Arten von Änderungen sind bei einer Aktualisierung des Regelwerks möglich. Sie sehen einerseits eine Reformulierung der Regeln zur Schreibung fester Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv, die als Ganzes eine begriffliche Einheit bilden, sowie eine Zulassung des Großbuchstabens <ß> vor. Zum anderen wird das Wörterverzeichnis ergänzt oder angepasst. Die Änderungen enthalten Hinweise zum Schreiben von Wörtern aus anderen Amtssprachen und einzelne Fälle zur Schreibung von Fremdwörtern, Getrennt/Zusammenschreibung und Bindestrichregelungen. Der vorliegende Beitrag kontextualisiert die Änderungen in der genannten Reihenfolge und zeichnet die wesentlichen Argumentationslinien nach, die im Rahmen der Entscheidung über eine Änderung eine Rolle spielten.⁴

1. Die Reformulierung der Regeln zur Schreibung fester Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv

Die festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv gehören zu den wenigen Bereichen der Rechtschreibung, die gegenwärtig einem allgemeinen Wandel unterliegen. Es nimmt somit nicht wunder, dass die Vorstellungen darüber, wie mit einem solchen Phänomen umzugehen sei, auseinandergehen und auch erst nach einem gewissen Zeitraum einer Neubewertung zugeführt werden können. Der Rat hat jetzt eine neue Bewertung vorgenommen und als Ergebnis eine Reformulierung der amtlichen Regelung erarbeitet. Der Weg dorthin führte über eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Positionen und Formulierungsalternativen, die in den Jahren seit Inkraftsetzen des amtlichen Regelwerks am 1. Juli 1996 in die Diskussion eingebracht worden waren. Seit diesem Zeitpunkt war die Regelung in ihrem Ansatz unverändert geblieben bei Zulassung von Varianz in bestimmten Verwendungsweisen in den Jahren 2004 und 2006.

Zu den festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv werden Fälle wie *das stille Wasser, der harte Kern, das schwarze/Schwarze Brett, der goldene/Goldene*

überlassen waren.« Der Nebensatz nimmt Bezug auf den Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) aus dem Jahre 1955, in dem festgelegt worden war, dass »[b]is zu einer etwaigen Neuregelung [...] [i]n Zweifelsfällen [...] die im ›Duden‹ gebrauchten Schreibweisen und Regeln verbindlich [sind]« (zitiert nach Strunk 2006, 364). Mit Inkrafttreten der Neuregelung am 1. August 1998 ist die Verantwortlichkeit für die Rechtschreibung an die staatlichen Stellen zurückgefallen, die sie nun z. T. an den Rat für deutsche Rechtschreibung übertragen haben.

4 So wie sie sich aus der Perspektive der Rats-Geschäftsführerin ergeben. Der vorliegende Beitrag ergänzt den Ratsbericht der Jahre 2011 bis 2016 so, als er eine eher wissenschaftliche Einordnung der Vorschläge vornimmt.

Schnitt und *die Leitende Ministerialrätin* gerechnet. Sie haben gemeinsam, dass die Verbindung als Ganzes substantivischen Charakter hat und eine begriffliche Einheit bildet. So bezeichnet z. B. *still* in Verbund mit *Wasser* einen bestimmten Typus von Getränk. Damit ist ein Unterschied zu den freien syntaktischen Wortgruppen benannt, von denen sie, wie auch von den mehrteiligen Eigennamen, abzugrenzen sind.⁵ Freie syntaktische Wortgruppen wie z. B. *ein grünes Sakko*, *das neue Haus* unterliegen in ihrer Bildung allein kontextuellen Beschränkungen. In der Regel weisen sie weder grammatische Anomalien auf (wie beispielsweise eine nicht gegebene syntaktische Beweglichkeit des adjektivischen Bestandteils, vergleiche zum Beispiel *ein enges, grünes Kleid* oder *ein grünes, enges Kleid*, aber wohl nur *ein neues stilles Wasser*), noch sind sie als Ganzheiten im mentalen Lexikon gespeichert. Ihre Schreibung ist daher im amtlichen Regelwerk nicht gesondert geregelt. Mehrteilige Eigennamen zeichnen sich – wie Eigennamen generell – insbesondere durch ihre Monoreferenz aus, das heißt den Bezug auf genau ein bestimmtes Objekt beziehungsweise ein bestimmtes Mitglied einer Klasse. Sie sind in ihrem Regelfall gut zu bestimmen (vergleiche zum Beispiel *Hohe Tatra*, *Schwarzes Meer*). Zweifel hinsichtlich ihrer Einstufung treten hauptsächlich am Rande bei der kleinen Gruppe der sogenannten inoffiziellen Eigennamen auf, das heißt Eigennamen, die aus einem metonymischen Gebrauch hervorgegangen sind (wie zum Beispiel *die Ewige Stadt* für *Rom*).

Aus der Gegenüberstellung der einzelnen Eigenschaften und Funktionen wird deutlich, dass grundsätzlich zwei Regelungsstrategien hinsichtlich der Initialschreibung des adjektivischen Bestandteils bei den festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv verfolgt werden können: Kleinschreibung, um die Großschreibung entsprechend ihrer tradierten Funktion auf mehrteilige Eigennamen mit ihrer Identifizierungsfunktion zu begrenzen, und Großschreibung zur Kennzeichnung als substantivische Einheit, was der Annahme einer neuen Funktion von Großschreibung gleichkommt.⁶ Dem ersten Ansatz war das amtliche Regelwerk in seiner 1996 beschlossenen Fassung verpflichtet, ein Beispiel für den zweiten Ansatz stellt der Regelungsentwurf in Munske (1997, 408) dar.

5 Vgl. hierzu grundlegend die Beiträge von Nübling u. a. 2012, Ewald 2010 sowie Fleischer 1980.

6 Die Funktionen von Großschreibung sind in den Vorbemerkungen des Teilbereiches Groß- und Kleinschreibung des amtlichen Regelwerks niedergelegt. Für eine Großschreibung spricht, dass beim analogen Fall, den entlehnten bzw. aus englischen Einheiten gebildeten Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv, das amtliche Regelwerk ausschließlich die initiale Großschreibung vorsieht (vgl. *New Economy*, *Electronic Banking*). Zudem können die festen Verbindungen »als ein Mittel der Wortneubildung in Konkurrenz zur Wortbildung« (Munske 1995, 244) eingestuft werden, und dies umso mehr, als Adjektive im Allgemeinen nicht als erster Bestandteil von Komposita auftreten.

Beide markieren die äußeren Pole, zwischen denen der Rat seine Reformulierung entwickelte, wobei er intern wie öffentlich diskutierte Ansätze heranzog.

Das amtliche Regelwerk in seiner 1996 beschlossenen Fassung regelt die Schreibung fester Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv in den beiden Paragraphen 63 und 64.⁷ In § 63 gibt es allgemein vor, dass »[man Adjektive] [i]n substantivischen Wortgruppen, die zu festen Verbindungen geworden, aber keine Eigennamen sind, [kleinschreibt]«. Diese Regel wird anhand von 21 Beispielen expliziert, unter denen sich auch Fälle fachsprachlichen und idiomatischen Gebrauchs wie *der goldene Schnitt* und *das schwarze Brett* befinden. Großschreibung wurde vor diesem Hintergrund als Ausnahme begriffen. Die Fälle von Großschreibung sind in § 64 festgelegt. Sie war auf vier Fallgruppen begrenzt, und zwar auf (1) Titel, Ehrenbezeichnungen, bestimmte Amts- und Funktionsbezeichnungen, (2) fachsprachliche Bezeichnungen bestimmter Klassifizierungseinheiten, so von Arten, Unterarten oder Rassen in der Botanik und Zoologie, (3) besondere Kalendertage und (4) bestimmte historische Ereignisse und Epochen.⁸ Diese Begrenzung auf nur wenige Fallgruppen mit Großschreibung entspricht einem zentralen Anliegen der Reform, nach dem Regeln möglichst einfach formuliert und mit keinen beziehungsweise wenigen Ausnahmen auskommen sollten. Unter umgekehrten Vorzeichen wählt auch Munske einen solchen Ansatz.

Munske verwendet sich in mehreren Publikationen dafür, dem »Differenzierungsbedürfnis« stattzugeben: »Sobald eine nominale syntaktische Wortgruppe zu einer syntaktisch festen und semantisch spezifischen phraseologischen Einheit wird, möchte man sie groß schreiben, um sie als substantivische Einheit zu charakterisieren und gegen die freie Wortgruppe abzugrenzen [...]« (Munske 1995, 243). Munske stellt ausschließlich Regeln zur Großschreibung des adjektivischen Bestandteils auf. Er führt zunächst die Fallgruppen an, die nach amtlichem Regelwerk großzuschreiben sind, und nennt in zwei weiteren Absätzen zum einen »Bezeichnungen wissenschaftlicher Fächer und Termini« (unter den Beispielen u. a. *Innere Medizin*, *Multiple Sklerose* und *Hochdeutsche/Zweite Lautverschiebung*) und zum anderen »feste Benennungseinheiten aller Lebensbereiche« (wie z. B. *die Allgemeine Hochschulreife*, *die Große Koalition*, *das Schwarze Brett* und *die Erste Hilfe*). Dabei haben die Beispiele – unter denen sich unter anderem auch Eigennamen wie *das Zweite Deutsche Fernsehen* befinden – nur illustrierenden Charakter, wie er in einer angeschlossenen Erläuterung herausstellt: Die Großschreibung ist, auch über das [amtliche] Wörterverzeichnis hinaus, möglich, sie zu verwenden unterliegt allein dem Schreibenden, der »[...] durch Großschreibung

7 Publiziert u. a. als »Deutsche Rechtschreibung: Regeln und Wörterverzeichnis: Text der amtlichen Regelung. Tübingen 1996«.

8 Die unter (4) genannte Gruppe wurde im Jahre 2006 neu zu den mehrteiligen Eigennamen unter § 60(6) des amtlichen Regelwerks gestellt.

einen Ausdruck aus Adjektiv und Substantiv als Benennungseinheit hervorheben [kann]« (Munske 1997, 408). Das kommt einer faktischen Freigabe gleich.⁹

Die beiden Regeldarstellungen generalisieren die sich grundsätzlich bietenden Regelungsstrategien, indem sie im ersten Falle die Klein- und im zweiten Falle die Großschreibung verabsolutieren. Dies impliziert, dass Schreibungen angesetzt werden, die den beobachteten Schreibgebrauch nicht adäquat abbilden, wie z. B. das ausschließlich in Kleinschreibung angesetzte *schwarze Brett* auf der einen und die Großschreibung *Hochdeutsche Lautverschiebung* auf der anderen Seite. Eine am Schreibgebrauch orientierte Regelung kommt daher nicht umhin, von einem generalisierenden Ansatz abzusehen und die Fallgruppen, in denen eine Großschreibung des adjektivischen Bestandteils zu beobachten ist, möglichst genau zu beschreiben. Dabei wird sie Zonen von Varianz vorsehen müssen, um eine Einzelfallfestlegung zu vermeiden.

Die Änderungen am amtlichen Regelwerk, die bei den festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv in den Jahren seit Inkrafttreten des amtlichen Regelwerks vorgenommen wurden, gehen in diese Richtung. Nachdem im Jahre 2004 die Großschreibung des adjektivischen Bestandteils in den Fachsprachen prinzipiell ermöglicht wurde (vgl. z. B. *der goldene/Goldene Schnitt*),¹⁰ konnte diese Option einer Großschreibung im Jahre 2006 auf Verbindungen mit terminologischem Charakter (wie z. B. *die erste/Erste Hilfe*) und einer neuen, idiomatisierten Gesamtbedeutung (vgl. z. B. *das schwarze/Schwarze Brett*) ausgeweitet werden. Dabei wurden die Änderungen jeweils in Form einer Erläuterung an die geltende Regelung angeschlossen: die Fälle mit einer neuen, idiomatisierten Gesamtbedeutung an § 63, in dem mit der Kleinschreibung des adjektivischen Bestandteils der Normalfall eingeführt wird, und die Fälle fachsprachlicher bzw. terminologischer Art an § 64, in dem die Ausnahmen von der Kleinschreibung festgelegt sind. Dies hatte zur Folge, dass Fälle üblicher Großschreibung in einer Erläuterung abgehandelt wurden und die Hauptregel mit ihrer Kleinschreibung durch die vielen Einschränkungen an Klarheit verlor.¹¹

9 Einen ähnlichen Vorschlag stellte die Zwischenstaatliche Kommission in ihrem dritten Bericht über die Berichtsperiode 2001/2002 vor (vgl. Zwischenstaatliche Kommission für deutsche Rechtschreibung 2001, 213).

10 Auf Vorschlag der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung. Die Zwischenstaatliche Kommission, deren Einrichtung auf Artikel III der Gemeinsamen Absichtserklärung zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vom 1. Juli 1996 zurückging, begleitete im Auftrag der staatlichen Stellen bis Ende 2004 die Einführung der neuen Regeln. Sie wurde 2004 durch den Rat für deutsche Rechtschreibung abgelöst.

11 Nicht unwesentlich zu diesem Eindruck beigetragen haben die unter § 63 angeführten Beispiele, unter denen sich in der 2006er-Fassung hauptsächlich Beispiele (teil)figurativen und terminologischen Gebrauchs befinden, aber nicht ein Beispiel wörtlichen Gebrauchs, vgl.: »*das autogene Training, das neue Jahr, die höhere Mathe-*

Derlei Unklarheiten zu begegnen war der Ausgangspunkt der vom Rat befürworteten Reformulierung, die er in seinem Bericht der Jahre 2011 bis 2016 vorlegt. Die Reformulierung ist eine systematisch angepasste Darstellung, in der neben der Kleinschreibung die fakultative bzw. generelle Großschreibung des adjektivischen Bestandteils als eine übliche Schreiboption angesetzt wird. Dabei macht sie sich den Umstand zunutze, dass die verschiedenen Schreiboptionen mit bestimmten Verwendungsweisen korrelieren. Sie behandelt in einem ersten Absatz die Fälle von Kleinschreibung, in einem zweiten die Fälle im Übergang von Klein- zur Großschreibung und in einem dritten die Fälle von Großschreibung: Der entsprechende Paragraph setzt (1) mit der Regelung der Schreibung bei wörtlichem und metaphorischem bzw. metonymischen Gebrauch ein, erfasst dann (2) die Fälle mit einer idiomatisierten Gesamtbedeutung sowie fachsprachlichem und terminologischem Gebrauch und schließt (3) mit den beiden Fallgruppen »Titel, Ehren- und Amtsbezeichnungen« und »offizielle sowie kirchliche Feier- und Gedenktage«.

Die Reformulierung harmonisiert auf diese Weise die verschiedenen Bearbeitungsstufen und ist in sich konsistent. Zu ihrer Verständlichkeit trägt bei, dass sie auf gängige Termini zurückgreift und diese zusätzlich erläutert. Weiterhin ermöglicht sie durch eine Erhöhung der Anzahl der Beispiele auch einen mehr induktiven Zugang zur Regelung, der durch die Wahl möglichst prototypischer, der Allgemeinsprache zugehöriger Beispiele noch befördert wird.¹² So wird beispielsweise unter Absatz (1.2), der die Kleinschreibung »bei metaphorischem oder metonymischem Gebrauch« vorsieht, dieser Gebrauch erklärt, dass »[...] einer der beiden Bestandteile der Verbindung eine figurative Bedeutung hat oder die Verbindung als Ganzes figurativ gebraucht wird«, und die Regel anhand von zwölf Beispielen verdeutlicht: vier Fälle mit figurativem Gebrauch des ersten Bestandteiles (vgl. *der blinde Passagier, die faulen Geschäfte, das starke Geschlecht, der wilde Streik*), vier Fälle mit figurativem Gebrauch des zweiten Bestandteils (vgl. *die biologische Uhr, der geistige Vater, der kleine Mann, ein offenes Ohr*) und vier Fälle, in denen die Verbindung als Ganzes figurativ gebraucht wird (vgl. *die graue Maus, der rote Teppich, der harte Kern, das teure Pflaster*).

Die Fälle unter (1) mit einem wörtlichen bzw. metaphorischen oder metonymischen Gebrauch werden erstmals extensiv beschrieben. So soll deutlich werden, in welchem Umfang die Kleinschreibung des adjektivischen Bestandteils die usuelle Schreibung darstellt. Die Großschreibung bedarf einer besonderen »Be-

matik, die graue Maus, die schöne Bescherung, das tolle Treiben, der bunte Hund«. Die Beispiele sind nicht identisch mit der 1996er-Regelwerksfassung, aber stehen ebenso für einen – nicht mehr gegebenen – generalisierenden Ansatz von Kleinschreibung des adjektivischen Bestandteils.

¹² Dabei sollen Beispiele wie *die d/Dringliche Anfrage* bewusst machen, dass das amtliche Regelwerk in allen Staaten und Regionen mit Deutsch als Amtssprache Geltung hat.

dingung« wie insbesondere eines idiomatischen¹³ bzw. fachsprachlichen¹⁴ Gebrauchs und stellt auf die Gesamtzahl der festen Verbindungen gesehen den markierten Fall dar. Es hat daher seine gute Berechtigung, von der Kleinschreibung als dem Normalfall auszugehen.

Die Reformulierung bedeutet in erster Linie eine Systematisierung des Vorhandenen. Sie nimmt gegenüber der 2006er-Fassung an zwei Stellen im Einklang mit dem Schreibgebrauch Änderungen vor: bei der Schreibung von Funktionsbezeichnungen und von Benennungen für besondere Anlässe und Kalendertage, die sie beide neu in Varianz ansetzt (so z. B. neu *der technische/Technische Direktor* wie auch z. B. *die goldene/Goldene Hochzeit*). Die 2006er-Regelung sah im ersten Fall ausschließliche Groß- und im zweiten ausschließliche Kleinschreibung vor. Beide sind in einen größeren Kontext zu stellen.

Die Regelung zur Schreibung von »bestimmte[n] Amts- und Funktionsbezeichnungen« sowie »besondere[n] Kalendertagen« blieb, abgesehen von der Streichung der beiden Beispiele *der Erste Bürgermeister* sowie *der Weiße Sonntag*, seit ihrer Erstfassung im Jahre 1996 unverändert. Die Vagheit in der Formulierung als auch die nicht adäquate Abbildung des Gebrauchs haben dazu geführt, das Zustandekommen dieser Festlegungen in den Vorstufen der amtlichen Regelung zu hinterfragen.¹⁵ Dabei zeigte sich, dass sich die Arbeiten zu Beginn der neunziger Jahre zunächst darauf fokussierten, Appellativa von Eigennamen abzugrenzen. Zu diesem Zweck wurde u. a. eine Liste zu den den Eigennamen nahestehenden Bezeichnungen erstellt. Untergruppen dieser Liste bildeten u. a. »Bezeichnungen für Feiertage, Gedenktage, Wochentage, Monate« und »Berufs-, Rang-, Ehrenbezeichnungen«. Sie wurden anhand der Beispiele »*weihnachten, karfreitag, totensonntag, goldene hochzeit; dienstag; märz*« bzw. »*technischer direktor, obermedizinalrat, armeegeneral, minister, kammersänger, professor, doktor*« expliziert.¹⁶

13 Die Übergänge zwischen figurativem und idiomatischem Gebrauch sind am äußeren Ende graduell, als zentrale Fälle von Idiomatisierung werden Fälle verstanden, »deren Komponentenbedeutungen innerhalb der phraseologischen Gesamtbedeutung nicht (mehr) auszumachen sind« (Ewald 2010, 142).

14 Die Regel ist, wie aus den Beispielen hervorgeht, in einem weiten Sinne zu verstehen, so werden z. B. auch Bezeichnungen für Speisen als fachsprachlich gebraucht gebucht, vgl. das Beispiel »*der falsche/Falsche Hase* (Kochkunst)«.

15 Durch die Ansiedlung der Ratsgeschäftsstelle an das Institut für Deutsche Sprache (Mannheim) besteht Zugriff auf die dort vorgehaltenen Materialien sämtlicher bundesdeutscher Gremien, die nach dem Zweiten Weltkrieg staatlicherseits mit der Reform und Weiterentwicklung der deutschen Rechtschreibung betraut worden waren.

16 Die Beispiele sind in Kleinschreibung aus dem Original übernommen worden. Die Liste wurde im Hinblick auf die seinerzeit diskutierte Einführung einer Substantivkleinschreibung erstellt.

Im weiteren Erarbeitungsprozess der amtlichen Regelung wurden die Untergruppen aufgelöst und ihre Beispiele den einzelnen Paragraphen (hier) zu Appellativa einerseits und festen Verbindungen andererseits zugeordnet. Dabei wurde, sofern die Großschreibung nur (teilweise) angebahnt war, die Kleinschreibung gewählt. Dies betraf bei den »Bezeichnungen für Feiertage, Gedenktage, Wochentage, Monate« alle Fälle außer den offiziellen sowie kirchlichen Feier- und Gedenktagen, d. h. als Norm wurden u. a. zum einen die Schreibungen *Heiliger Abend*, *Goldener Sonntag*, *Internationaler Frauentag* und zum anderen die Schreibungen *neues Jahr*, *goldene Hochzeit*, *schmutziger Donnerstag* angesetzt.¹⁷ Mit der nun vorgesehenen Zulassung von Varianz bei *neuem Jahr* usw. wird somit erstmals (!) eine kohärente Schreibung innerhalb der Untergruppe möglich.

Ebenso wird aus der Genese der Regelung deutlich, weshalb die Großschreibung nur auf »bestimmte Funktionsbezeichnungen« begrenzt wurde. In der oben erwähnten Liste der den Eigennamen nahestehenden Bezeichnungen wird die Untergruppe »Berufs-, Rang-, Ehrenbezeichnungen u. ä.« u. a. anhand des Beispiels *technischer Direktor* illustriert. Diese Untergruppe wird in die 1996er-Regelung übernommen und bei dieser Gelegenheit wird der Begriff »Berufsbezeichnung« in »Amts- und Funktionsbezeichnungen« genauer gefasst. Amtsbezeichnungen sind klar definiert und werden usuell großgeschrieben, Funktionsbezeichnungen hingegen sind eine offene Klasse. Sie werden in der alten Rechtschreibung in Kleinschreibung angesetzt, so auch der »technische Direktor«, vgl.:

»Direktor [...] 2. (Wirtsch.) *alleiniger Leiter od. Mitglied des Direktoriums eines Unternehmens; Leiter einer bestimmten Sparte od. Abteilung eines Unternehmens*: er ist erster, zweiter, stellvertretender, kaufmännischer, technischer D. der Firma [...]«
(aus: Duden, Das große Wörterbuch der deutschen Sprache, Bd. 2, 2. Aufl., Mannheim u. a. 1993, S. 732).

Die Einschränkung auf nur bestimmte Funktionsbezeichnungen in der Formulierung drückt die Ambivalenz zwischen Systematisierung und Gebrauch aus und lässt letztlich offen, ob Großschreibung z. B. auch für den *kaufmännischen Direktor* gilt, der sich nicht im Beispielblock befindet. Das amtliche Wörterverzeichnis (und nicht nur das!) blieb eine Antwort schuldig.

Um diese Vagheit herauszunehmen, setzt die Reformulierung Amtsbezeichnungen wie bisher generell in Großschreibung an, Funktionsbezeichnungen in Varianz. Auf diese Weise kann auf das »bestimmte« in der Formulierung ver-

¹⁷ Die Festlegungen entsprechen den in der letzten, vor der Reform erschienenen Auflage der Duden-Rechtschreibung angegebenen Schreibungen. Vgl. Duden, Rechtschreibung der deutschen Sprache, 20. Aufl., Mannheim u. a. 1991.

zichtet werden und der Übergangsbereich mit Groß- und Kleinschreibung wird dem Gebrauch wie der Systematik gerecht.

2. Die Zulassung des Großbuchstabens <ß>

Die vorgesehene Zulassung eines Großbuchstabens für <ß> hebt eine Ausnahmeregelung des amtlichen Regelwerks auf, nach der alle Buchstaben außer <ß> in einer klein- und einer großgeschriebenen Variante existieren.¹⁸ Diese Ausnahmeregelung stellte gleichsam eine Besonderheit innerhalb der Sprachen mit lateinischem Alphabet dar, die sämtlich die gleiche Anzahl von Klein- und Großbuchstaben aufweisen, und zwar unabhängig von ihrer Vorkommensweise im Wort.¹⁹ So teilt das isländische Eth mit dem Eszett die Eigenschaft, nicht im Anlaut zu stehen. Das Vorkommen von <ß> ist auf den In- und Auslaut einfacher Wörter nach langem Vokal und Diphthong (vgl. *Straße, reißen; Gruß, Strauß*) beschränkt. Die Frage nach einer Großschreibung stellt sich daher nur noch bei den Großbuchstaben.

Einen Großbuchstaben für <ß> zuzulassen, folgt wesentlich zwei Motiven: Zum einen eine in sich konsistente Schreibung in amtlichen Dokumenten wie insbesondere Ausweisdokumenten zu ermöglichen²⁰ und zum anderen dem beobachteten Gebrauch in Bereichen mit einem hohen Anteil an Schreiben in Großbuchstaben zu entsprechen.²¹ Der Großbuchstabe kann die geforderte Eindeutigkeit gewährleisten und eine Informationsaufnahme ohne Störung des Wortschemas ermöglichen, wodurch ihm eine tendenziell systemstabilisierende Wirkung aufgrund der so erzielten Morphemkonstanz nicht abzuspochen ist (vgl. *GRÜßE* wie *Grüße*); mit der Änderung können die allgemeinen Regeln der Laut-Buchstaben-Zuordnungen für die Verteilung von <ß> vs. <ss> auch auf Großbuchstaben angewandt werden. Beiläufig macht sie frühere Unterregeln für die Schreibung der einzelnen Fälle von Minimalpaarbildung (vgl. *Maße – Masse, Buße – Busse*) von vornherein obsolet.

18 S. die Vorbemerkungen zum Teilbereich der Laut-Buchstaben-Zuordnungen des amtlichen Regelwerks: »Die Schreibung des Deutschen beruht auf einer Buchstabenschrift. Jeder Buchstabe existiert als Kleinbuchstabe und als Großbuchstabe (Ausnahme *ß*) [...]«.

19 Vgl. Herrmann 2011, 72.

20 In Deutschland und Österreich ist es gängige Praxis, bei den auf der Personenseite versal gesetzten Familiennamen, Vornamen und Geburtsnamen den Kleinbuchstaben <ß> beizubehalten, um eine Integrität des Namens zu gewährleisten.

21 Typische Verwendungsweisen sind neben der Werbung u. a. in Kopfzeilen und Titeln auch von Schulbüchern oder in Untertiteln bei Fernsehproduktionen zu sehen. Hier ist die Verwendung des Großbuchstabens <ß> hinreichend belegt, sodass seine Existenz als gegeben angenommen werden muss.

Die Änderung wird möglich, da die technischen Voraussetzungen mit Kodierung des Großbuchstabens in ISO und Unicode im Jahre 2008 und seiner Verfügbarkeit in gängigen Computerschriften wie Times New Roman (vgl. GROßBUCHSTABE), Arial (vgl. GROßBUCHSTABE) und Courier New (vgl. GROßBUCHSTABE) geschaffen wurden. Neben dem Gebrauch des Großbuchstabens in der Schreibung mit Großbuchstaben ist weiterhin und in gleicher Weise der Ersatz mit <SS> zulässig, d. h. , das Wort *Grüße* kann beispielsweise in Großbuchstaben *GRÜSSE* wie *GRÜßE* gesetzt werden. Eine Vorzugsvariante ist nicht vorgesehen.

3. Die Anpassungen im amtlichen Wörterverzeichnis

Die Anpassungen im amtlichen Wörterverzeichnis betreffen neben einem Hinweis zur Schreibung von Wörtern aus anderen Amtssprachen einzelne Fälle von (1) Fremdwortschreibung, (2) Getrennt-/Zusammenschreibung und (3) Schreibung mit Bindestrich. Sie stellen nur zum Teil Änderungen in dem Sinne dar, dass eine amtlich kodifizierte Schreibung entsprechend den beobachteten Präferenzen neu justiert wird. Zum Teil handelt es sich auch darum, dass eine bestehende Praxis im amtlichen Regelwerk klar gestellt oder fixiert wird. Im letzteren Sinne ist der Hinweis zu werten, nach dem in Ländern und Regionen, in denen Deutsch nicht die einzige Amtssprache ist, die originäre Schreibung bei Wörtern aus der jeweiligen anderen Amtssprache bzw. aus den jeweiligen anderen Amtssprachen grundsätzlich zulässig ist.

3.1 Änderungen in der Fremdwortschreibung

Die Änderungen in der Fremdwortschreibung bestehen in der Hauptsache im Streichen von Variantenschreibungen. Im geringeren Umfang wurden daneben gleichberechtigte Variantenschreibungen zu bestehenden Schreibungen neu ins amtliche Wörterverzeichnis aufgenommen (wie z. B. neu *Praliné* zu *Pralinee*) bzw. durch das Aufheben einer nur national in Österreich und/oder der Schweiz zulässigen Varianz allgemein gültig (wie z. B. neu *Buffet* zu *Büfett*).

Die veränderte Schreibweise von Fremdwörtern basiert auf Erhebungen in großen elektronischen Textsammlungen (sog. Korpora).²² Dazu wurde der Gesamtbestand²³ von Variantenschreibungen im amtlichen Wörterverzeichnis da-

²² Vgl. dazu den Ratsbericht der Jahre 2011 bis 2016.

²³ Ausgeschlossen wurden aufgrund der Reichweite der Regel Lexeme mit den Bestandteilen <phon>, <phot> und <graph> und Ableitungen zu Substantiven auf -z sowie Lexeme, die eine niedrige Frequenz aufweisen oder einem markierten, fach-

hingehend durchgesehenan, ob beide Schreibarten gleichermaßen belegt sind. Bei Fällen mit einer nur geringen Belegrate für eine der beiden Schreibungen wurde anhand des einzelnen Fallbeispiels geprüft, ob eine der beiden Schreibweisen gestrichen werden konnte. Sie ist einer Konzeption verpflichtet, die Kriterien wie insbesondere die Zugehörigkeit zum Schulwortschatz oder das Ausbilden eines individuellen, der inneren Regelbildung folgenden Schreibgebrauchs grundlegend berücksichtigt. Damit werden die beiden sachlogischen Positionen abgedeckt, die wesentlich in der Frage der Neujustierung der Variantenführung auftreten können: Welche Konsequenzen ergeben sich für die Schule und für den Einzelnen? Dabei stand im Hinblick auf die Schule zunächst die ganz praktische Frage im Vordergrund, ob die Variantenschreibungen, die gestrichen werden sollten, zum zentralen Schulwortschatz gehören. Geänderte Schreibweisen hätten eine entsprechende Auswirkung auf die Lehrmaterialien, die sich im Umlauf befinden, während im Hinblick auf den Einzelnen die strukturellen Eigenschaften der Variantenschreibungen ins Blickfeld rückten, anhand derer sich der individuelle, der inneren Regelbildung folgende Schreibgebrauch ausbilden könnte.

Für die Zugehörigkeit eines Wortes zum Schulwortschatz kann pars pro toto sein Vorkommen in den schulischen Rechtschreibwörterbüchern als Gradmesser dienen,²⁴ wohingegen Faktoren, die mit fremdsprachigen bzw. integrierten Schreibungen in Verbindung gebracht werden können, anhand zweier Fallstudien eruiert wurden.

Für die beiden Fallstudien wurden die Integrationsmuster <ai>-<ä> und <é(e)>-<ee> in Gallizismen ausgewählt. Ursächlich für ihre Wahl ist zum einen, dass mehrere der für ein Streichen diskutierten Variantenschreibungen auf diese

sprachlichen Wortschatz angehören, auch wenn sie nicht als solche gekennzeichnet sind (wie z. B. *Äthan/Ethan*).

24 Zu diesem Aspekt wurde ein Korpus von Schulwörterbüchern erstellt, bei dem auf eine breite Streuung geachtet wurde. Es setzt sich aus Schulwörterbüchern der Verlage Compact, Cornelsen, Duden (inkl. der Ausgaben für Österreich und die Schweiz), Jandorf, Klett, Mildenerger, öbv, Oldenbourg, Pons, Schrödel und westermann zusammen. Die überwiegende Anzahl ist nach 2010 erschienen, einige davon in erster Auflage, die anderen in einer revidierten Fassung auf der Basis der 2006er-Beschlüsse. Letztlich näher einbezogen wurden die für den Primarbereich ausgelegten Schulwörterbücher, nachdem deutlich wurde, dass die Schulwörterbücher des Sekundarbereichs mit ihrem Umfang zwischen 25.000 und (geschätzt) 80.000 Wörtern weit über den zentralen Wortschatz hinausgehen. Die Schulwörterbücher wurden daraufhin ausgewertet, ob die betreffenden Variantenschreibungen angeführt werden, und wenn ja, ob in beiden Schreibungen oder in nur einer. Weiterhin wurden die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) herausgegebenen Empfehlungen zu den Variantenschreibungen herangezogen, publiziert innerhalb des Titels »Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Aktualisierte und erweiterte Auflage 2006. Ergänzt mit fachlichen Empfehlungen für die Vermittlung der Regeln im Unterricht. Biel 2006«.

beiden Muster entfielen, und zum anderen, dass sich an Gallizismen integrative Faktoren ob der strukturell relativen Verschiedenheit des Französischen zum Deutschen gut bestimmen lassen.²⁵ In beiden Fallstudien wurden sämtliche Eintragungen des amtlichen Wörterverzeichnisses mit ausschließlich fremdsprachiger als auch mit ausschließlich integrierter Schreibung sowie mit Varianz im Hinblick auf ihre strukturellen Eigenschaften beschrieben. Sie zeigen, dass systematische Reihenbildung und die Zugehörigkeit zum Allgemeinwortschatz die wesentlichen Faktoren für eine Integration auf (lautlicher wie) graphematischer Ebene sind.

Zum Integrationsmuster <ai>-<ä> sind im amtlichen Wörterverzeichnis 52 Eintragungen enthalten.²⁶ Davon sind 31 in der integrierten Schreibung, 18 in der fremdsprachigen Schreibung und 3 in Varianz notiert:

- Von den ausschließlich in einer integrierten Schreibung angesetzten Fällen entfallen 26 auf die Schreibung von Suffixen: 18 auf das Suffix *-är*,²⁷ 7 auf das Suffix *-än(e)*²⁸ und einer auf das Suffix *-ät* (*Porträt*). Das Suffix *-är* erscheint in Substantiven wie Adjektiven und wird stets reduziert (vgl. *Millionär* – *millionnaire*, *ordinär* – *ordinaire*), außer im Einzelfall *Affäre*, in dem die Schreibung der lautlichen Integration folgt. Das Suffix *-äne* (für französisch *-ain(e)*) erscheint ebenfalls in Adjektiven wie Substantiven. Bei den Adjektiven wird allerdings entsprechend der männlichen Nennform eine reduzierte Form gewählt (*mondän*, *souverän*). Bei den Substantiven, die im Französischen auf *-aine* enden, liegt Leseaussprache vor (vgl. *Domäne* für *domaine*, *Fontäne* für *fontaine*). In den anderen Fällen mit einer ausschließlich integrierten Schreibung tritt der Vokal in der Stammsilbe auf. Dabei handelt es sich einerseits um *Fräse* und *Mätresse*, bei denen Schreibung und (weitgehend) integrierte Lautung einhergehen, und andererseits um *Plädoyer* und *Räson*, die sich in der Schreibung den zugehörigen Verben *plädieren* bzw. *räsonieren* anschließen,

25 Vgl. allgemein dazu die Veröffentlichungen von Eisenberg 2012, Wegener 2010 und Neef 2010.

26 Im Folgenden sind die Fälle, für die der Rat die Schreibung neu festgesetzt hat, zunächst herausgenommen. Sie werden im Anschluss an die Vorstellung der beiden Fallstudien eingeordnet.

27 Sie sind gegeben in den Belegen (französische Entsprechung in Klammern): *Affäre* (affaire), *Kommissär* (commissaire), *Millionär* (millionnaire), *monetär* (monétaire), *ordinär* (ordinaire), *pekuniär* (pécuniaire), *populär* (populaire), *prekär* (précaire), *primär* (primaire), *Salär* (salaire), *spektakulär* (spectaculaire), *temporär* (temporaire), *utilitär* (utilitaire), *Veterinär* (vétérinaire), *Volontär* (volontaire), *vulgär* (vulgaire), *zellulär* (cellulaire), *zirkulär* (circulaire).

28 Die 7 Belege betreffen *Domäne* (domaine), *Fontäne* (fontaine), *Migräne* (migraïne), *mondän* (mondain, -e), *Moräne* (moraine), *Quarantäne* (quarantaine) und *souverän* (souverain, -e).

- sowie um das Verb *malträtiert*, das ebenfalls bis auf seine Endung die Fremdheitsmerkmale weitestgehend abgelegt hat.
- Unter den ausschließlich in der fremdsprachigen Schreibung angesetzten Fällen sind 3 Einsilber (*(au) pair, Flair, Pleinair (plein air)*), in 7 Fällen²⁹ steht <ai> in der Stammsilbe (z. B. *Baiser, Renaissance*) und in den anderen Fällen³⁰ in der mittleren (*Liaison*) bzw. schließenden Silbe (z. B. *Palais, Parfait*). Allen Fällen ist gemeinsam, dass sie starke fremde Merkmale aufweisen, sei es einen Nasalvokal, der als das Fremdheitsmerkmal schlechthin für Gallizismen gilt (vgl. *Saison*), oder fremde Laut-Buchstaben-Zuordnungen (z. B. die Nichtrealisierung von Konsonanten in der Koda).
 - Das Wörterverzeichnis setzt in den drei Fällen *Drainage/Dränage, Frigidaire/Frigidär und Polonaise/Polonäse* eine Variantenschreibung an. Bei zwei der drei Wörter handelt es sich um Ableitungen mit den Suffixen *-aise* bzw. *-aire*, die wie oben gesehen einem starken Integrationsdruck unterliegen. Dieser wiegt so stark, dass es zu Leseaussprachen kommt, wie die in den Wörterbüchern notierten Aussprachevarianten zeigen: [drɛ'na:ʃ] neben [drɛ'na:ʒə], [frigi'dɛ:ɐ] neben [friʒi'dɛ:ɐ] mit der Zwischenstufe [fridʒidɛ:ɐ] und [polo'ne:zɛ] neben [polo'ne:s],³¹ aus denen heraus die Varianz in der Schreibung erklärlich wird.

Aus der Zusammenschau der verschiedenen Realisierungen werden Faktoren deutlich, die eine Integration befördern bzw. ihr entgegenstehen können. Demnach bewahren Wörter ihre fremdsprachige Schreibung, wenn es sich um Einsilber handelt (vgl. *Flair*) bzw. wenn sie fremde Phoneme (vgl. *Saison*) oder einen fremden Silbenbau (vgl. *Palais*) aufweisen, und sie integrieren sich in ihrer Schreibung, wenn ihre Lautung (soweit) integriert ist (vgl. *Mätresse*). Als stark integrationsfördernd erweisen sich dabei reihenbildende Momente, wie es hier bei den Suffixbildungen (vgl. *utilitär, Fontäne; malträtiert*) auszumachen ist.

Die zweite Fallstudie schloss am Ergebnis der ersten an, indem sie Einheiten mit einem reihenbildenden Element untersuchte, um auf diese Weise die weiteren integrationsbefördernden wie -hemmenden Faktoren klarer herausstellen zu können. Hierfür bietet sich die Fallgruppe mit dem Integrationsmuster <é(e)>-<ee> an. <é(e)>-<ee> an. Die Integrationsmuster treten ausschließlich im Auslaut auf, in den meisten Fällen handelt es sich um Suffixe³².

29 Sie sind belegt in *Baiser, Baisse (Bouillabaisse), Chaise[longue], Faible, Renaissance, Saison (Saison(n)ier)*.

30 Diese liegen vor in *Éclair, Liaison, Malaise, Palais, Parfait, Refrain, Relais, (Sou)terrain*.

31 Die ersten beiden sind im Duden-Aussprachewörterbuch verzeichnet. Letztere im ÖWB. Vgl. Duden. Das Aussprachewörterbuch, 7. Auflage, Berlin 2015, S. 319 und 381, sowie Österreichisches Wörterbuch, 42. Aufl., Wien 2012, S. 541.

32 Eisenberg (2012, 334) unterscheidet strukturell drei Fälle, wobei vorderhand die

- Das amtliche Wörterverzeichnis hält 41 Eintragungen zum Integrationsmuster <é(e)>-<ee> vor, davon 22 mit ausschließlich integrierter Schreibung, 7 mit ausschließlich fremdsprachiger Schreibung sowie 12 Eintragungen mit Varianz:
- Die Fälle mit einer ausschließlich integrierten Schreibung³³ bezeichnen durchweg Begrifflichkeiten, die in den Wörterbüchern nicht markiert sind und somit dem allgemeinen Wortschatz angehören. Sie verteilen sich über verschiedene Alltagsbereiche (vgl. *Allee, Armee, Frikassee, Plissee* und *Resümee*). Sie sind in ihrer Schreibung und Lautung weitestgehend integriert: In ihnen wurde auf Diakritika verzichtet (vgl. *Defilee*) oder <c> durch <k> in An- und Inlaut (vgl. *Frikassee, Kamee, Karree, Komitee*) bzw. <ch> durch <sch> im Inlaut ersetzt (vgl. *Haschee, Klischee*). Ausnahmen in dieser Hinsicht stellen einesteils *Chaussee, Hautevolee* und *Tournee* dar. Ihre graphematische Integration würde zu einem völlig veränderten Schriftbild bzw. zu einer Andersschreibung innerhalb einer Wortfamilie (vgl. *Tour*)³⁴ führen. Der eine Fall mit einem fremdsprachigen Phonem (*Gelee*) kennt ein dazugehöriges Verb (*gelingen*), ein Moment, das bereits oben (vgl. *Plädoyer* und *Räson*) als die Integration befördernd in Erscheinung trat.
 - Abgesehen von den Fallbeispielen *Chicorée, Coupé*, bei denen im Jahr 2010 die Variantenschreibungen *Schikoree* und *Kupee* aufgegeben worden waren, listet das amtliche Wörterverzeichnis fünf weitere Fälle mit ausschließlich fremdsprachiger Schreibung auf: *Abbé, Bébé, Café, Protégé* und *rosé*. Während die Schreibung *Café* aufgrund der Bedeutungsdifferenzierung zu *Kaffee* funktional gesichert ist, sind die anderen Fälle dem markierten Wortschatz zuzurechnen: *Abbé* stellt einen Bezeichnungsexotismus dar, *Bébé* hat eine nur regionale Verwendung in der Schweiz,³⁵ *Protégé* ist bildungssprachlich³⁶ und *rosé* gehört der Wortart Adjektiv an – alle anderen bisher betrachteten Fälle sind Substantive.

Unterscheidung zwischen morphologisch komplexen Fällen wie *Exposee* und *Matinee*, denen in der Hauptsache partizipiale Formen zugrunde liegen, von morphologisch einfachen Fällen wie *Frottee* und *Kanapee* von Belang ist: nur morphologisch komplexe Fälle haben den Akzent stets auf der letzten Silbe. Da sich diese Unterscheidung nicht auf die Schreibung auswirkt, wird sie im Weiteren nicht herangezogen.

33 Nur in einer integrierten Schreibung angesetzt sind *Allee, Armee, Chaussee, Defilee, Frikassee, Gelee, Haschee, Hautevolee, Idee, Kamee, Karree, Klischee, Komitee, Livree, Matinee, Moschee, Plissee, Porree, Püree, Renommee, Resümee, Tournee*.

34 Zur Bewahrung der fremdsprachigen Schreibung bei Einsilbern vgl. oben *Flair* usw.

35 Vgl. die entsprechenden Markierungen in Duden, Die deutsche Rechtschreibung, 26. Auflage, Berlin u. a. 2013, S. 233, sowie Wahrig, Die deutsche Rechtschreibung, Gütersloh/München 2011, S. 199. Das Österreichische Wörterbuch, 42. Aufl., Wien 2012, führt dementsprechend keinen Eintrag.

36 Vgl. Duden, Das große Wörterbuch der deutschen Sprache, Bd. 6, 2. Aufl., Mannheim u. a. 1994, S. 2642.

- Die 12 Eintragungen mit Varianz sind sämtlich niederfrequent, 5 von ihnen stammen aus dem Bereich der Textilindustrie (*Bouclé/Buklee, Drapé/Drapee, Frappé/Frappee, Glacé/Glacee, Lamé/Lamee*).³⁷ Sie bezeichnen Übergänge, wofür die Fälle aus dem Bereich der Textilindustrie beispielhaft stehen mögen: Dem markierten Wortschatz zugehörig, sind sie in den Allgemeinwortschatz eingegangen. Damit unterliegen sie tendenziell einem Integrationsdruck, der vom Grad ihrer Festigkeit im Allgemeinwortschatz abhängen dürfte.

Die Beobachtungen zum Integrationsmuster <é(e)>-<ee> zeigen deutlich, dass die Zugehörigkeit zum allgemeinen Wortschatz eine (graphematische) Integration befördert, während sie bei markiertem Wortschatz unterbleibt.³⁸ Daneben spielt die Wortart eine Rolle: nur Substantive werden in ihrer Endung integriert, nicht aber Adjektive (d. h. adjektivisch gebrauchte Partizipien).

Die neu festgelegten Schreibungen passen sich in den Gesamtbestand an Fremdwortschreibungen ein, wie beispielhaft die Änderungen im Bereich der beiden diskutierten Integrationsmuster verdeutlichen. Neu festgelegt im Bereich der beiden Integrationsmuster <ai>-<ä> und <é(e)>-<ee> wurden insgesamt elf Schreibungen: Neben der Aufgabe der Variantenschreibung *Frotté*³⁹ wurde in sechs Fällen eine integrierte (*Kommunikee, Negligee, Varietee, passee; Majonäse, Nessessär*) Variantenschreibung gestrichen und in vier Fällen neu eine fremdsprachige Schreibung (*Entrée, Canapé, Praliné, Soirée*) in Form einer Variantenschreibung neben der integrierten Schreibung (d. h. zusätzlich zu *Entree, Kanapee, Pralinee, Soiree*) zugelassen.

So gehört *Frottee* auch den Merkmalen nach zu den Fällen mit ausschließlich integrierter Schreibung, wie die Zugehörigkeit zum allgemeinen Wortschatz, die weitgehende Korrespondenz von Lautung und Schreibung sowie das Vorhandensein eines dazugehörigen Verbs (*frottieren*) unterstreichen. In den unter-

37 Neben den bereits genannten listet das Wörterverzeichnis noch *Dekolleté/Dekolletee, Doublé/Dublee, Dragée/Dragee, Exposé/Exposee, Pappmaché/Pappmaschee, Rommé/Romme* und *Séparée/Sepee*.

38 Diese Beobachtung bestätigte sich bei einer Auswertung der im Rückläufigen deutschen Wörterbuch von Gustav Muthmann angeführten »gut 100 Wörtern« mit -é im Ausgang (2. Aufl., Tübingen 1991, S. 32): Sofern es sich um Substantive handelt, sind sie sämtlich markiert, neben Fachsprachlichem (insbesondere aus Textilindustrie, Ballett, Musik und Kochkunst, wie z. B. *Cloqué, Balancé, Détaché, Sauté*) finden sich Internationalismen (z. B. *Attaché, Imprimé*), Bezeichnungsexotismen (z. B. *Curé*) und Veraltetes (z. B. *Associé, Employé*). Auch die angeführten Adjektive sind diesen Bereichen zuzuordnen (vgl. *collé, démodé, détaché, pincé, poussé*). Dass das amtliche Regelwerk nur eine geringe Anzahl an nicht integrierten Schreibungen dieses Integrationsmusters anführt, kommt folglich nicht von ungefähr.

39 *Frotté* ist eine Neubildung im Deutschen zu *frottieren*. Vgl. Deutsches Fremdwörterbuch, 2. Aufl., Band 5, Eau de Cologne–Futurismus, Berlin/New York 2004, S. 1123.

suchten schulischen Rechtschreibwörterbüchern ist das Wort, soweit verzeichnet, ausschließlich in der Schreibung *Frottee* belegt. *Kommuniqué*, *Négligé*, *Variété*, *passé* sowie *Mayonnaise* und *Necessaire* gehören demgegenüber einem markierten Wortschatz an, es handelt sich um Internationalismen bzw. um Fälle gehobenen oder diesem gleichgestellten Sprachgebrauchs mit z. T. starken fremden Merkmalen (vgl. *Négligé*, *Kommuniqué*) bzw. Zugehörigkeit zu einer anderen Wortart (vgl. *passé*). Sie sind in den schulischen Rechtschreibwörterbüchern mit einer Ausnahme (*Mayonnaise*) nicht belegt.⁴⁰ Bei *Mayonnaise* zeigt sich, wie bei *Canapé* (neu zu *Kanapee*) und *Praliné* (neu zu *Pralinee*), die Tendenz, Bezeichnungen für Speisen ihrer Herkunft gemäß zu schreiben. Sie besteht im Besonderen bei (angenommener bzw. vorgegebener) Exklusivität. Die Zulassung der fremdsprachigen Schreibung als Variantenschreibung bei *Entrée/Entree* und *Soirée/Soiree* schließlich steht im Einklang mit der Beobachtung, dass bei starken fremden Merkmalen die fremdsprachige Schreibung i. d. R. zulässig ist, zumal bei Fehlen eines dazugehörigen Verbs.

Die Änderungen im Fremdwortbereich bauen auf den Ergebnissen des empirisch erhobenen Gebrauchs auf. Im Verbund mit der Berücksichtigung insbesondere sprachsystematischer Aspekte, die vor dem Hintergrund, dass Integration im allgemeinsprachlichen Gebrauch stattfindet, noch vor den anderen Kriterien in den Entscheid über die Anpassungen im Fremdwortbereich eingegangen sind, führen sie zu einer höheren Systematizität, als sie vormals bestanden hatte. Die anderen Änderungen im Fremdwortbereich nehmen sich hiervon nicht aus.⁴¹

3.2 Änderungen in Eintragungen der Getrennt- und Zusammenschreibung

Die Änderungen sind nicht so zu verstehen, dass eine amtlich kodifizierte Schreibung entsprechend den beobachteten Präferenzen neu festgesetzt wird. Vielmehr wird durch eine geänderte Darstellung Folgendes geklärt: Eintragungen zu *eben* in Verbindung mit Pronomen und Adverbien ebenso wie die Eintragungen zur Schreibung von <tiefer> und <weiter> in Verbindung mit <gehend>.

Zu *eben* in Verbindung mit Pronomen und Adverbien notierte das amtliche Wörterverzeichnis die beiden Eintragungen »eben« und »ebendaU. . .«. Die

40 Die Empfehlungen der Schweizer EDK sehen bei Gallizismen eine Vermittlung derjenigen »Schreibweise« vor, »[...] die der Originalsprache näher steht« (ebenda, S. 16). Unter den Beispielen für neue Variantenschreibungen werden *Kommuniqué*, *Kommunikée*, *Négligé/Négligée* und *Variété/Varietée* angeführt, die letzten beiden mit Fettdruck der fremdsprachigen Schreibung.

41 Eine vollständige Aufstellung findet sich auf der Seite des Rats für deutsche Rechtschreibung.

beiden Eintragungen wurden offenbar dahingehend missgedeutet, dass *eben* in Verbindung mit Adverbien usw. ausschließlich in einer zusammengeschriebenen Form existiert. Diese Deutung wurde dadurch gestützt, dass in vergleichbaren Fällen exemplarisch zweite Bestandteile von möglichen Fügungen in eckigen Klammern angegeben werden⁴² und/oder Anwendungsbeispiele die Schreibung explizieren.⁴³ Sie steht im Widerspruch schon zu den beiden Betonungsmustern (vgl. z. B. *'ebenda neben eben 'da*), die auf das Vorhandensein zweier syntaktischer Realisierungen hinweisen.

Das Wort »*eben*« kommt selbständig sowie als Teil von Zusammensetzungen vor. Als selbständiges Wort kann es die Funktion eines Adverbs oder einer Partikel ausüben, wobei Letztere meist unbetont bleibt (vgl. *er ist eben angekommen* vs. *ein solches Werk dauert eben lange*)⁴⁴. Ein unbetontes »*eben*« vor Pronomen und Adverbien weist genau auf diese syntaktische Konstruktion, d. h. bei Aufeinanderfolge von *eben* und Adverb bzw. Pronomen ist zu prüfen, ob *eben* eigenständige Partikel oder Teil einer Univerbierung ist (vgl. *eben das wollte ich sagen* vs. *sie wollte gern verreisen, aber ebendas war leider nicht möglich*). Die beiden Konstruktionen auseinanderzuhalten ist im konkreten Einzelfall oftmals schwierig, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein dürfte, dass die univerbierten Formen sprachgeschichtlich jung und von unterschiedlicher Festigkeit sind; so wird noch im Deutschen Wörterbuch aus dem Jahre 1862 die Getrenntschreibung empfohlen⁴⁵ und auch Heyne setzt sie in seinem Wörterbuch aus dem Jahre 1890 grundsätzlich in Getrenntschreibung an: »[...] in neuerer Spr. in festerer Stellung, als *eben der, eben jener, eben daher, eben dort* u.s.w. (auch zusammengerückt geschrieben); >die tochter des obersten Galotti?< .. *eben die Lessing 1,6; von eben derselben heimat zu eben derselben empfindung Schiller Räub. 1,1 [...]*.«⁴⁶ Durchgesetzt in der Kodifikation hat sich die bereits in der 1. Auflage des Rechtschreibdudens von 1880 angesetzte Zusammenschreibung.⁴⁷

42 Vgl. z. B. die Eintragungen »auseinander [ableiten ... § 34 EI]«, »auseinanderUgehen, ...setzen ... § 34(I.2)«.

43 Vgl. z. B. »bankrott [werden; sein § 35]; ein bankrotttes Geschäft« und »Bankrott [machen § 55(4)]«.

44 Die beiden Beispiele sind wie die beiden folgenden entnommen aus dem Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache, 7. Aufl., Band 2, Deutsch–Glauben, Berlin 1981, S. 907.

45 Vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Band 3, E–Forsche, Leipzig 1862, Sp. 14.

46 Moriz Heyne: Deutsches Wörterbuch, Band 1, A–G, Leipzig 1890, Sp. 650.

47 Es notiert unter dem Stichwort »*eben*« die Einträge »*ebendaher; ebenderselbe; ebendeshalb; ebensoviele usw.*« Vgl. Konrad Duden: Vollständiges Wörterbuch der deutschen Sprache. Nach den neuen preußischen und bayerischen Regeln. Leipzig 1880, S. 42. (= Reprint Mannheim 1980.)

Die Eintragungen im amtlichen Wörterverzeichnis wurden dementsprechend abgeändert und unterscheiden nun deutlich zwischen dem Wort *eben* in seinen beiden Vorkommensweisen als Adjektiv und als Partikel einerseits und dem Bestandteil *eben-* in Zusammensetzungen andererseits. Die Eintragungen dazu lauten neu: »eben; eine ebene Fläche«, »eben; eben das wollte ich sagen« und »eben_Uda . . . § 39(1); ...das . . . § 39(4)«.

In der Frage der Schreibung von <tiefer> und <weiter> in Verbindung mit <gehend> war die entsprechende Eintragung auszudeuten. Das amtliche Wörterverzeichnis hielt ausschließlich zu Letzterem, und hierzu auch nur den Eintrag »weit [gehen ... § 34(2.3); gehend, weitgehend ... § 36(2.1)]« bereit.

Die Schreibweise von Verbindungen mit adjektivisch gebrauchten Partizipien wird in § 36 geregelt. § 36 unterscheidet grundsätzlich zwischen Zusammensetzungen (§ 36(1)) und Fällen mit einem Nebeneinander von Zusammensetzung und syntaktischer Fügung (§ 36(2)). Dabei finden sich Festlegungen zum Schreiben von Verbindungen mit gesteigerten Formen an zwei Stellen: zum einen in Form von Beispielen unter § 36(1) und zum anderen in einer E zu § 36(2). Die E bezieht sich auf gesteigerte wie erweiterte Formen gleichermaßen. Sie knüpft ihre Schreibung daran, »ob nur der erste Bestandteil oder die gesamte Verbindung betroffen ist« (vgl. § 36 E3). Für die gesteigerten Formen führt sie [*ein*] *schwerer wiegend[er Vorfall]* – [*ein*] *schwerwiegender[er Vorfall]* als Beispiel an. Die Beispiele unter § 36(1.2) betreffen mit *schwerstbehindert*, *schwerwiegender[e Vorwurf]* und [*die*] *zeitsparendst[e Lösung]* zweifelsfreie morphologische Bildungen.

Das Regelwerk lässt an dieser Stelle einen Interpretationsspielraum, da es über das im Regelteil angegebene Beispiel hinaus im Wörterverzeichnis keine weiteren Fälle dieser Art anführt (die im Wörterverzeichnis insgesamt zwölf angegebenen Beispiele zu § 36 E3 betreffen allesamt Fälle mit substantivischem Erstglied). Die Frage bei der Schreibung von *tiefergehend* und *weitergehend* lässt sich in der Folge im Kern darauf reduzieren, ob komparierte Erstglieder als Teile morphologischer Bildungen möglich scheinen. Die Antwort darauf wird wohl wesentlich davon abhängen, ob auf theoretischer Ebene dem Wortartenkonzept oder dem syntaktischen Konzept den Vorzug gegeben wird; grundsätzlich sprechen die Modelle nicht gegen die Annahme einer Zusammensetzung in diesen (und ggf. weiteren) Fällen. So formuliert z. B. Jacobs (2005, 147) keine entsprechenden Beschränkungen, wenn er allgemein ansetzt, dass eine Möglichkeit der Derivation darin besteht, dass »[...] die syntaktisch gebildete Adverbial+Verb-Verbindung der Partizip-Zusammenbildung (und in diesem Fall auch der Lexikalisierung) unterzogen wird, also 1. weit + reichen => „weit reichen“, 2. weit reichen => _{m+1} „weitreichend“. Entsprechend notiert Fuhrhop (2007, 147) *besserverdierend* in der Bedeutung »ein höheres Einkommen erzielend« allein in der Zusammenschreibung aufgrund »eine[r] gewisse[n] ›Definiertheit« – *besserverdierend* vergleicht nicht zwei konkrete Gehälter miteinander, sondern es dient der Klassenbildung.« (In den aktuellen Rechtschreibwörterbüchern sind beide Schreibungen angesetzt.)

Das Beispiel *schwerer wiegend* kann vor diesem Hintergrund so gedeutet werden, dass es exemplarisch für komparierte Erstglieder steht, muss aber nicht, da *schwerer wiegend* und (z. B.) *weitergehend* nicht unmittelbar vergleichbar sind; bei den verschiedenen Proben, mit denen sich Indizien für oder gegen eine Wortartigkeit gewinnen lassen, zeigen sich durchaus Unterschiede (so gibt es im Falle von *weitgehend* durchaus Belege für eine – nicht standardmäßige – Komparierung beider Bestandteile, vgl. **weitergehender*, nicht aber für *schwerwiegend*: **schwererwiegender*). Ähnlich bei *tiefgehend*.

Da letztlich nicht zweifelsfrei entschieden werden kann, ob sich bei <tiefer> und <weiter> in Verbindung mit <gehend> die Erweiterung nur auf den ersten Bestandteil oder auf die Verbindung als Ganzes bezieht, ist Getrennt- wie Zusammenschreibung zuzulassen. Beide Schreibungen sind daher ins Wörterverzeichnis aufgenommen worden. Eine Interpretation jedenfalls, die Verbindungen mit einem komparierten Erstglied grundsätzlich als Syntagmen auffassen würde, würde der Komplexität des Bildungstyps Adjektiv + (adjektivisch gebrauchtes) Partizip nicht gerecht werden. Vielmehr wären darin Residuen der 1996er-Regelung zu sehen, die eine Generalisierung in Fällen wie diesen suchte; mit der Neufassung 2006 ist bekanntlich eine Abkehr von diesem Ansatz gesucht worden zugunsten einer stärker syntaktisch orientierten Regelung.

3.3 Änderungen in Eintragungen der Schreibmöglichkeiten mit Bindestrich

Ebenso wie die Anpassung der Eintragungen im Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung ist auch der eine Fall, in dem neu die Schreibung mit Bindestrich angezeigt wird, als Klarstellung einzustufen. Es geht um Zusammensetzungen mit Bindestrichschreibung bei Zusammensetzungen mit <ko/co> und <ex> in Verbindung mit Personenbezeichnungen.

Das amtliche Regelwerk notierte in seinem Wörterverzeichnis die Eintragungen »*Ex_ukaiser*. . .« und »*Ko_uautor*. . .«. Indem es das Präfix mit einem Bogen versah und hinter der Basis Punkte anführte, zeigte es die für diesen Wortbildungstyp regulär zu erwartende (Zusammen)schreibung an.

Präfixbildung ist ein gewöhnlicher Vorgang im Rahmen des Wortbildungsprozesses, bei dem ein Präfix mit einer Basis verbunden wird und auf diese Weise ein neues Wort entsteht. Die Präfixe <ko/co> und <ex> funktionieren nach ebendiesem Muster, weisen allerdings einige Besonderheiten auf. Sie verbinden sich fast ausschließlich mit Personenbezeichnungen, sind produktiv und werden in dieser Verwendungsweise durchgehend betont (vgl. Eisenberg 2012, 295 ff.), was von besonderer Relevanz ist, da die Allomorphe <e/ef> bzw. <kon/kom/kol/kor>, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit nicht wortfähigen Basen verbunden sind und dementsprechend in aller Regel nicht betont werden (vgl. *Effekt*, *Evidenz*, *Konflikt*, *Komplex*, *Kollation*, *Korrektur*). Das Präfix *ex-* hebt sich in Verbindung mit Personenbezeichnungen von den übrigen Verwendungsweisen

durch eine eigene Bedeutung (»ehemalig«) ab, bei <ko/co> ist im Schreibgebrauch die Tendenz zu beobachten, dass mit der Bindestrichschreibung eine grafische Differenzierung einhergeht: Im zunehmenden Maße bilden sich mit *Co*-... wie in *Co-Autor* und *Ko*... wie in *Koexistenz* zwei Gebrauchsweisen heraus. Dazu mag das englische Vorbild beigetragen haben. Dass (zumindest) der Gebrauch von <ex> »im neueren Deutsch weitgehend auf Medientexte eingeschränkt [ist]« (Hoppe 1999, 56), befördert diese Sonderstellung noch, da gewisse Anforderungen wie schnelle Erfassbarkeit hier im besonderen Maße zum Tragen kommen.

Die Verwendung des Bindestrichs, der hervorheben und gliedern soll, wie sie in Schreibungen wie *Co-Autor* und *Ex-Chef* zutage tritt, ist in § 45 geregelt. Zwar wird bereits im Vorwort des Wörterverzeichnisses des amtlichen Regelwerks darauf hingewiesen, dass »Schreibungen, die den Regeln nicht widersprechen, [...] immer möglich [sind], auch wenn sie im Wörterverzeichnis nicht explizit aufgeführt werden, z.B. Schreibung mit Bindestrich nach § 45 und Ähnliches«. Doch sollte in Anbetracht der Vorkommenshäufigkeit des Bindestrichs in diesen beiden Fällen und der offenkundigen Unsicherheit ob seiner Zulässigkeit für Personenbezeichnungen auf diese Möglichkeit des Schreibens explizit im Wörterverzeichnis hingewiesen werden. Dementsprechend wurde in beiden Fällen zusätzlich zur Zusammenschreibung die Schreibweise mit Bindestrich ins Wörterverzeichnis aufgenommen. Dabei führt der Eintrag zu <ko/co> mit *Ko*₀.../*Co*₀... die beiden hauptsächlich belegten Schreibungen an, ohne die andere(n) (theoretisch) möglichen(n) (vgl. *Ko-Autor*, *Coautor*) vom Grundsatz her auszuschließen.

Literatur

- Augst, Gerhard u. a. (Hgg.): Die Arbeit der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung von 1997 bis 2004. Hildesheim u. a. 2007.
- Eisenberg, Peter: Das Fremdwort im Deutschen. 2., überarbeitete Auflage. Berlin/New York 2012.
- Ewald, Petra: Die Groß- und Kleinschreibung substantivischer Phraseologismen als Kodifizierungsdilemma. In: Sprachwissenschaft 35, 2010, S. 119–151.
- Fleischer, Wolfgang: Zur Charakterisierung substantivischer Phraseologismen in der deutschen Sprache der Gegenwart. In: Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung 33, 1980, S. 22–27.
- Fuhrhop, Nanna: Zwischen Wort und Syntagma. Zur grammatischen Fundierung der Getrennt- und Zusammenschreibung. Tübingen 2007.
- Herrmann, Ralf: Das Eszett kommt endlich groß heraus. 30 Kleinbuchstaben, doch nur 29 Großbuchstaben – das Alphabet in Deutschland und Österreich ist nicht komplett. Eine verschmerzbar, geschichtlich bedingte Eigenheit oder ein Grund zu handeln? In: Typojournal 3, 2011, S. 68–81.
- Hoppe, Gabriele: Das Präfix *ex-*. Beiträge zur Lehn-Wortbildung. Tübingen 1999.

- Jacobs, Joachim: *Spatien. Zum System der Getrennt- und Zusammenschreibung im heutigen Deutsch*. Berlin/New York 2005.
- Munske, Horst Haider: Zur Verteidigung der deutschen Orthographie: die Groß- und Kleinschreibung. In: *Sprachwissenschaft* 20, 1995, S. 278–322. Wiederabdruck in derselbe, *Orthographie als Sprachkultur*. Frankfurt u. a. 1997, S. 233–279.
- Munske, Horst Haider: Über den Sinn der Großschreibung – ein Alternativvorschlag zur Neuregelung. In: *Zur Neuregelung der deutschen Orthographie. Begründung und Kritik*. Hg. von Gerhard Augst u. a. Tübingen 1997, S. 397–417.
- Neef, Martin: Die Schreibung nicht-nativer Einheiten in einer Schriftsystemtheorie mit einem mehrschichtigen Wortschatzmodell. In: *Strategien der Integration und Isolation nicht-nativer Einheiten und Strukturen*. Hg. von Carmen Scherer und Anke Holler. Berlin/New York 2010, S. 11–29.
- Nübling, Damaris u. a.: *Namen. Eine Einführung in die Onomastik*. Tübingen 2012.
- Strunk, Hiltraud (Hg.): *Dokumentation zur Geschichte der deutschen Orthographie in Deutschland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*. Band 2. Hildesheim u. a. 2006.
- Wegener, Heide: Fremde Wörter – fremde Strukturen. Durch Fremdwörter bedingte strukturelle Veränderungen im Deutschen. In: *Strategien der Integration und Isolation nicht-nativer Einheiten und Strukturen*. Hg. von Carmen Scherer und Anke Holler. Berlin/New York 2010, S. 87–104.
- Zwischenstaatliche Kommission für deutsche Rechtschreibung: *Dritter Bericht (Januar 2000-Dezember 2001)*. In: *Die Arbeit der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung von 1997 bis 2004*. Hg. von Gerhard Augst u. a. Hildesheim u. a. 2007, S. 95–271.
- Zwischenstaatliche Kommission für deutsche Rechtschreibung (Hg.): *Deutsche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis. Amtliche Regelung*. Tübingen 2005.

Dr. Kerstin Güthert, Institut für Deutsche Sprache (IDS), guethert@ids-mannheim.de

Synopsis der Regelung zur Schreibung fester Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv

	Regelfassung des amtlichen Regelwerks in der Fassung 1996		Regelfassung des amtlichen Regelwerks in der Fassung 2006		Reformulierung des Rats für deutsche Rechtschreibung
§ 63	In substantivischen Wortgruppen, die zu festen Verbindungen geworden, aber keine Eigennamen sind, schreibt man Adjektive klein.	§ 63	In substantivischen Wortgruppen, die zu festen Verbindungen geworden, aber keine Eigennamen sind, schreibt man Adjektive klein.	§ 63	In festen Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv, die als Ganzes eine begriffliche Einheit bilden, richtet sich die Schreibung des adjektivischen Bestandteils nach der jeweils zugrunde liegenden Bedingung.
	Beispiele: <i>der italienische Salat, der blaue Brief, das autogene Training, das neue Jahr, die gelbe Karte, das gelbe Trikot, der goldene Schnitt, die goldene Hochzeit, das große Los, die höhere Mathematik, die innere Medizin, die künstliche Intelligenz, die grüne Lunge, das olympische Feuer, der schnelle Brüter, das schwarze Brett, das schwarze Schaf, die schwedischen Gardinen, der weiße Tod, das zweite Gesicht, die graue Eminenz</i>		Beispiele: <i>das autogene Training, das neue Jahr, die höhere Mathematik, die graue Maus, die schöne Bescherung, das tolle Treiben, der bunte Hund</i>	(1)	Der adjektivische Bestandteil wird kleingeschrieben

Synopsis der Regelung zur Schreibung fester Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv (Fortsetzung)

	Regelfassung des amtlichen Regelwerks in der Fassung 1996		Regelfassung des amtlichen Regelwerks in der Fassung 2006		Reformulierung des Rats für deutsche Rechtschreibung
		E:	Bei Verbindungen mit einer neuen, idiomatisierten Gesamtbedeutung kann der Schreibende zur Hervorhebung dieses besonderen Gebrauchs das Adjektiv großschreiben, zum Beispiel: <i>das Schwarze Brett</i> (= Anschlagtafel), <i>der Weiße Tod</i> (= Lawinentod) Kleinschreibung des Adjektivs ist in diesen Fällen der Regelfall.	(1.1)	bei wörtlichem Gebrauch, das heißt, wenn sich die Gesamtbedeutung der Verbindung aus der Bedeutung der einzelnen Teile erschließen lässt, zum Beispiel: <i>die absolute Mehrheit, die alten Sprachen, der freie Mitarbeiter, das geistige Eigentum, der genetische Fingerabdruck, die innere Sicherheit, die kalte Platte, die letzte Ehre, die natürliche Person, das olympische Feuer, das stille Wasser</i>
§ 64	In substantivischen Wortgruppen werden Adjektive großgeschrieben, obwohl keine Eigennamen vorliegen. Dies betrifft	§ 64	In substantivischen Wortgruppen werden Adjektive großgeschrieben, obwohl keine Eigennamen vorliegen. Dies betrifft	(1.2)	bei metaphorischem oder metonymischem Gebrauch, das heißt, wenn einer der beiden Bestandteile der Verbindung eine figurative Bedeutung hat oder die Verbindung als Ganzes figurativ gebraucht wird, zum Beispiel:

Synopsis der Regelung zur Schreibung fester Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv (Fortsetzung)

	Regelfassung des amtlichen Regelwerks in der Fassung 1996		Regelfassung des amtlichen Regelwerks in der Fassung 2006		Reformulierung des Rats für deutsche Rechtschreibung
(1)	<p>Titel, Ehrenbezeichnungen, bestimmte Amts- und Funktionsbezeichnungen, zum Beispiel:</p> <p><i>der Heilige Vater, die Königliche Hoheit, der Erste Bürgermeister, der Regierende Bürgermeister, der Technische Direktor</i></p>	(1)	<p>Titel, Ehrenbezeichnungen, bestimmte Amts- und Funktionsbezeichnungen, zum Beispiel:</p> <p><i>der Heilige Vater, der Regierende Bürgermeister, die Königliche Hoheit, der Technische Direktor</i></p>		<p><i>der blinde Passagier, die faulen Geschäfte, das starke Geschlecht, der wilde Streik; die biologische Uhr, der geistige Vater, der kleine Mann, ein offenes Ohr; die graue Maus, der harte Kern, der rote Teppich, das teure Pflaster</i></p>
		(2)	<p>besondere Kalendertage, zum Beispiel:</p> <p><i>der Heilige Abend, der Internationale Frauentag, der Erste Mai</i></p>		
(2)	<p>fachsprachliche Bezeichnungen bestimmter Klassifizierungseinheiten, so von Arten, Unterarten oder Rassen in der Botanik und Zoologie, zum Beispiel:</p>	(3)	<p>fachsprachliche Bezeichnungen bestimmter Klassifizierungseinheiten, so von Arten, Unterarten oder Rassen in der Botanik und Zoologie, zum Beispiel:</p>	E1	<p>Zur Schreibung metonymisch gebrauchter Verbindungen wie <i>der Ferne Osten</i>, die zu inoffiziellen Eigennamen geworden sind, siehe § 60(5)</p>
	<p><i>die Schwarze Witwe, das Fleißige Lieschen, der Rote Milan, die Gemeine Stubenfliege</i></p>		<p><i>Fleißiges Lieschen, Grüner Veltliner, Roter Milan, Schwarze Witwe</i></p>	(2)	<p>Der adjektivische Bestandteil kann großgeschrieben werden</p>

Synopsis der Regelung zur Schreibung fester Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv (Fortsetzung)

	Regelfassung des amtlichen Regelwerks in der Fassung 1996		Regelfassung des amtlichen Regelwerks in der Fassung 2006		Reformulierung des Rats für deutsche Rechtschreibung
(3)	besondere Kalendertage, zum Beispiel: <i>der Heilige Abend, der Weiße Sonntag, der Internationale Frauentag, der Erste Mai</i>	E:	Die Großschreibung von Adjektiven, die mit dem Substantiv zusammen für eine begriffliche Einheit stehen, ist auch in Fachsprachen außerhalb der Biologie und bei Verbindungen mit terminologischem Charakter belegt, zum Beispiel	(2.1)	in Verbindungen mit einer idiomatisierten Gesamtbedeutung, das heißt, wenn die Verbindung als Ganzes eine neue lexikalische Bedeutung annimmt. In diesen Fällen kann durch Großschreibung der besondere Gebrauch der Verbindung zum Ausdruck gebracht werden, zum Beispiel:
(4)	bestimmte historische Ereignisse und Epochen, zum Beispiel: <i>der Westfälische Friede, der Deutsch-Französische Krieg 1870/71, der Zweite Weltkrieg, die Goldenen Zwanziger, die Jüngere Steinzeit</i>		<i>Gelbe Karte, Goldener Schnitt, Kleine Anfrage; Erste Hilfe</i> In manchen Fachsprachen wird demgegenüber die Kleinschreibung bevorzugt, zum Beispiel: <i>eiserne Lunge, grauer Star, seltene Erden</i>		<i>der blaue/Blaue Brief</i> (= Verwarnungsschreiben), <i>der runde/Runde Tisch</i> (= Verhandlungstisch, Verhandlungsrunde), <i>das schwarze/Schwarze Brett</i> (= Anschlagtafel), <i>das zweite/Zweite Gesicht</i> (= Fähigkeit des Hellsehens)

Synopsis der Regelung zur Schreibung fester Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv (Fortsetzung)

	Regelfassung des amtlichen Regelwerks in der Fassung 1996		Regelfassung des amtlichen Regelwerks in der Fassung 2006		Reformulierung des Rats für deutsche Rechtschreibung
				(2.2)	<p>in fachsprachlich oder terminologisch gebrauchten Verbindungen, zum Beispiel:</p> <p><i>die dringliche/Dringliche Anfrage (Politik), der falsche/Falsche Hase (Kochkunst), der goldene/Goldene Schnitt (Mathematik), der letzte/Letzte Wille (Recht), die multiple/Multiple Sklerose (Medizin), der neue/Neue Markt (Wirtschaft), das neue/Neue Steuerungsmodell (Verwaltung), die rote/Rote Karte (Sport), das schwarze/Schwarze Loch (Astronomie); die erste/Erste Hilfe, der gelbe/Gelbe Sack, das große/Große Latinum, die mittlere/Mittlere Reife</i></p>
				E2	<p>Von der Möglichkeit, großzuschreiben, wird nicht in allen Fachsprachen Gebrauch gemacht. Zu Beispielen mit ausschließlicher Kleinschreibung siehe das Wörterverzeichnis</p>

Synopsis der Regelung zur Schreibung fester Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv (Fortsetzung)

	Regelfassung des amtlichen Regelwerks in der Fassung 1996		Regelfassung des amtlichen Regelwerks in der Fassung 2006		Reformulierung des Rats für deutsche Rechtschreibung
				E3	Bei fachsprachlichen Bezeichnungen von Klassifizierungseinheiten in der Botanik und Zoologie wird der adjektivische Bestandteil großgeschrieben, zum Beispiel: <i>das Fleißige Lieschen, der Grüne Veltliner, der Rote Milan, die Schwarze Witwe</i>
				(3)	Der adjektivische Bestandteil wird großgeschrieben
				(3.1)	bei Titeln, Ehren- und Amtsbezeichnungen, zum Beispiel: <i>der Regierende Bürgermeister, die Königliche Hoheit, der Heilige Vater, der Erste Staatsanwalt, die Leitende Ministerialrätin</i>
				(3.2)	bei offiziellen sowie kirchlichen Feier- und Gedenktagen, zum Beispiel: <i>der Erste Mai, der Internationale Frauentag, der Heilige Abend</i>

Synopsis der Regelung zur Schreibung fester Verbindungen aus Adjektiv und Substantiv (Fortsetzung)

	Regelfassung des amtlichen Regelwerks in der Fassung 1996		Regelfassung des amtlichen Regelwerks in der Fassung 2006		Reformulierung des Rats für deutsche Rechtschreibung
				E4	Bei Funktionsbezeichnungen sowie bei Benennungen für besondere Anlässe und Kalendertage kann großgeschrieben werden, zum Beispiel: <i>der erste/Erste Vorsitzende, der technische/Technische Direktor; das neue/Neue Jahr, die goldene/Goldene Hochzeit</i>